

# BESCHLUSSVORLAGE

|   |                              |                   |                                 |
|---|------------------------------|-------------------|---------------------------------|
|   |                              |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 19/0603/1</b> |
| <b>131 - Fachbereich Organisation und Recht</b> |                              |                   | <b>Datum: 05.11.2019</b>        |
| <b>Bearb.:</b>                                  | <b>Fenneberg, Ralf Peter</b> | <b>Tel.: -376</b> | <b>öffentlich</b>               |
| <b>Az.:</b>                                     | <b>10.43.21-14/01</b>        |                   |                                 |

| Beratungsfolge                            | Sitzungstermin                   | Zuständigkeit                       |
|---|----------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Hauptausschuss<br/>Stadtvertretung</b> | <b>11.11.2019<br/>19.11.2019</b> | <b>Vorberatung<br/>Entscheidung</b> |

## Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norderstedt - Neufassung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norderstedt in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 19/0603/1.

Die Neufassung tritt am 01.01.2020 in Kraft

### Sachverhalt

Die derzeit gültige Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Norderstedt wurde am 16.11.2000 erlassen. Sie bildet die rechtliche Grundlage für die dem Rechnungsprüfungsamt gesetzlich und zusätzlich durch die Stadtvertretung übertragenen Aufgaben.

Seit diesem Zeitpunkt sind erhebliche Rechtsänderungen im Bereich der haushaltsrechtlichen und der gemeindefirtschaftlichen Vorschriften eingetreten, z.B. die Einführung der doppelten Haushaltsführung für die Stadt Norderstedt.

Dadurch haben sich erhebliche Veränderungen im tatsächlichen Aufgabengebiet des Rechnungsprüfungsamtes und den Verwaltungs- und Prüfungsprozessen ergeben

Das Rechnungsprüfungsamt federführend und die Oberbürgermeisterin haben die anliegende Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung erarbeitet.

Die Neufassung orientiert sich inhaltlich an der z.Z. gültigen Fassung, die Reihenfolge der §§ wurde aber aus sachlichen Gründen geändert. Daher ist eine Erstellung einer Synopse nicht möglich. Die z.Z. gültige Fassung ist daher zur Kenntnis beigefügt. *[Absatz überholt, s.u.]*

Eine wesentliche Änderung ist die formelle Einführung einer stellvertretenden Leitung des Rechnungsprüfungsamtes. Das Fehlen einer stellvertretenden Leitung hat in der Vergangenheit zu Problemen bei längeren Ausfällen der Leitung geführt, da bestimmte Aufgaben an die Funktion der Leitung gebunden waren.

|                   |                       |               |  |                     |                     |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

*Anmerkungen zur Folgevorlage*

*Der Wunsch des Hauptausschusses hinsichtlich der Gutachten des Rechnungsprüfungsamtes (Sitzung vom 28.10.2019, TOP 34) wurden in die als Anlage 1 zur Beschlussfassung anstehende Rechnungsprüfungsordnung eingearbeitet (§§ 7, 19, **Fettdruck**).*

*Des Weiteren ist als Anlage 2 die Altfassung der Rechnungsprüfungsordnung mit Verweisen auf die Neufassung beigefügt.*

**Anlagen:**

1. Rechnungsprüfungsordnung (Neufassung)
2. Rechnungsprüfungsordnung (Altfassung)